



> Einsatz des Bundes im Falle eines Erdbebens

Erdbeben können auch in der Schweiz auftreten und innerhalb von Minuten in einem ausgedehnten Gebiet grosse Schäden anrichten. Die Bewältigungskapazitäten des Bevölkerungsschutzes in den betroffenen Kantonen reichen bei einem schwereren Erdbeben nicht mehr aus. Der Bund beschäftigt sich deshalb seit längerer Zeit mit der Frage, wie die gesamtschweizerisch koordinierte Bewältigung eines schweren Erdbebens auszusehen hat. Entsprechende Planungen und Strukturen wurden seit 2001 erarbeitet und sollen im Zeitraum 2013-2016 weiterentwickelt und ergänzt werden.

Einführung

Erdbeben können innert kürzester Zeit immense Schäden verursachen. Wird etwa das Erdbeben von 1356 in Basel mit einer Magnitude von 6,7 auf der Richterskala auf die heutige Zeit übertragen, ist mit Tausenden von Toten, Zehntausenden von Verletzten, Zehntausenden von beschädigten und zerstörten Gebäuden und insgesamt finanziellen Schäden in der Grössenordnung von deutlich über 100 Mrd. CHF zu rechnen.

Gleichzeitig beeinträchtigt ein Erdbeben durch die Zerstörung von Einsatzmitteln und Infrastrukturen innert Minuten die Fähigkeit der Bevölkerung und der Behörden, die Bewältigung der Katastrophe rasch und effizient an die Hand zu nehmen. Eine Zuführung von Hilfe aus nicht betroffenen Landesteilen und allenfalls dem Ausland ist deshalb bei einem schweren Erdbeben unabdingbar. Auf ein Erdbeben folgt eine typischerweise Monate bis Jahre dauernde Phase der Instandstellung und des Wiederaufbaus, während der weiterhin ausserordentliche Massnahmen notwendig sind.



Bei Erdbeben sind die Ortung und Rettung von Menschen in Trümmern zeitkritisch.

Bisherige Arbeiten

Zwischen 2009 und 2012 wurden diverse Arbeiten zur Verbesserung des Einsatzes des Bundes im Falle eines Erdbebens an die Hand genommen:

- Es wurde eine „Vorsorgeplanung Erdbeben“ erarbeitet, welche im Mai 2010 durch den Bundesrat zur Kenntnis genommen wurde. Die Vorsorgeplanung Erdbeben zeigt auf, welche Bundesstellen bei einem schweren Erdbeben in welcher Phase welche Aufgaben zu übernehmen haben. Zusätzlich wurden für vier Bereiche detailliertere Spartenkonzepte ausgearbeitet, nämlich für „Internationale Hilfe“, „Information“, „Finanzen“ und „Ressourcenmanagement Bund / Kantone / Dritte“.
- Nicht nur, aber auch für den Fall eines Erdbebens wurde der Bundesstab ABCN (BST ABCN) aufgebaut. Per 1. Januar 2011 löste der BST ABCN den Leitenden Ausschuss Radioaktivität (LAR) ab und erweiterte gleichzeitig sein Aufgabenspektrum auch auf B-, C- und Natur-Ereignisse. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des BST ABCN wurden auch Arbeiten wie etwa der Aufbau des Melde- und Lagezentrums (MLZ) bei der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) oder die Konkretisierung des Ressourcenmanagements Bund weitergeführt.
- Mit der Kenntnisnahme der Vorsorgeplanung Erdbeben gab der Bundesrat den Auftrag, den Stand der Vorbereitung in Hinblick auf ein Erdbeben mit einer grösseren Übung zu testen. Aus diesem Auftrag heraus entstand die internationale Übung SEISMO 12, welche vom 8.-10. Mai 2012 stattfand. Mit der Übung wurde vor allem die Bereitschaft und Durchhaltefähigkeit der für die Ereignisbewältigung zuständigen Stäbe und Stellen, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und dem Ausland sowie die in den letzten Jahren aufgebauten Prozesse für den gemeinsamen Lageverbund, das Res-

ourcenmanagement und die Annahme von internationaler Hilfe getestet.

- Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat 2009/2010 zusammen mit der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) und dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) ein Handbuch zur „Gebäudebeurteilung nach Erdbeben“ erarbeitet. Das Handbuch befasst sich mit der Beurteilung von Gebäuden zur Feststellung der Bewohnbarkeit.

Geplante Massnahmen für 2013-2016

Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Übung SEISMO 12 und auf die Lehren aus ausländischen Erdbebenereignissen sollen in den Jahren 2013-2016 folgende weitergehenden Massnahmen zur Verbesserung des Einsatzes des Bundes bei einem Erdbeben umgesetzt werden:

- *Optimierung der Prozesse und Strukturen der Ereignisbewältigung auf Stufe Bund*
2013 und 2014 sollen die Prozesse des BST ABCN weiter optimiert werden. Wichtig ist die Klärung von Schnittstellen zu anderen Gremien (z.B. Konsultations- und Koordinationsmechanismus Sicherheitsverbund Schweiz KKM-SVS), aber auch die verbesserte Abstimmung der Zusammenarbeit Bund-Kantone. Weitere Projekte betreffen die Optimierung des Lageverbundes, die schweizweite Umsetzung des Ressourcenmanagements auf Stufe Bund sowie die bessere Vernetzung der behördlichen Führungsorgane mit dem Notfall- und Krisenmanagement von Betreibern kritischer Infrastrukturen (Prozess NetAlert).
- *Erdbebenspezifische Vorbereitungen*
Neben der szenarienspezifischen Verbesserung der Ereignisbewältigung auf Stufe Bund sollen bis 2016 auch erdbebenspezifische Vorsorgemassnahmen getroffen werden. Dazu gehört die Erarbeitung einer Strategie für die Instandstellung und den Wiederaufbau nach einem Erdbeben, da gerade ausländische Beispiele zeigen, dass die mittel- und längerfristige Bewältigung eines Erdbebens für staatliche Organe extrem anspruchsvoll ist. Zusammen mit der bereits bestehenden Startstrategie Erdbeben, szenarienspezifischen Handlungsrichtlinien zur Zusammenarbeit Bund-Kantone und möglicherweise weiteren Bausteinen soll die Instandstellungs- und Wiederaufbaustrategie dann in die revidierte und ergänzte Vorsorgeplanung Erdbeben einfließen.
- *Gebäudebeurteilung nach einem Erdbeben*
Die Grundlagen für die Beurteilung von Gebäuden auf ihre Bewohnbarkeit nach einem Erdbeben sind in der Schweiz grösstenteils vorhanden („Handbuch zur Gebäudebeurteilung nach einem Erdbeben“). Ziel der Aktivitäten in den Jahren 2013-2016 ist es jedoch, diese Grundlagen auch schweizweit einheitlich umzusetzen und auszubilden, so dass die Gebäudebeurteilung „aus dem Stand“ kompetent durchgeführt werden kann. Es ist deshalb insbesondere ein Einsatz- und Ausbildungskon-

zept für die Gebäudebeurteilung zu erarbeiten, in dem geklärt wird, wie die für die Beurteilung zuständigen Personen rekrutiert, ausgebildet und eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die für die Beurteilung vor allem von komplizierten Gebäuden und Kunstbauten (z.B. Brücken) in Frage kommenden, speziell ausgebildeten Bauspezialisten in einem Pool zusammengefasst werden, über den sie im Bedarfsfall schnell mobilisiert werden können. Des Weiteren sollen bis 2016 rechtliche Fragen geklärt werden, die sich bei der Gebäudebeurteilung stellen, etwa zur Haftung oder zu Zwangsmassnahmen.



Beschädigte Gebäude müssen rasch auf ihre Bewohnbarkeit überprüft werden.

Personelle und finanzielle Konsequenzen

Zur Umsetzung der für die Jahre 2013-2016 geplanten Massnahmen setzt das BABS beträchtliche Ressourcen ein. So wird der durchschnittliche personelle Aufwand auf ca. 340 Stellenprozent, der finanzielle Aufwand auf 150'000-200'000 CHF pro Jahr geschätzt.

Weitere Informationen

www.babs.admin.ch, Bundesamt für Bevölkerungsschutz

www.bafu.admin.ch/erdbeben -> Bericht „Einsatz des Bundes im Falle eines Erdbebens“

Bericht, Einsatz des Bundes im Falle eines Erdbebens. Standbericht und Planung für den Zeitraum 2013-2016, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bern, 2012.

Bearbeiter/in: Stephan Zellmeyer; Stand: Januar 2013

Kontakt: Stephan Zellmeyer, BABS / stephan.zellmeyer@babs.admin.ch